



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.1869.01

GD/P121869
Basel, den 14. November 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 13. November 2012

Ausgabenbericht

Subventionen an das Zentrum Selbsthilfe Basel für die Jahre 2013 bis 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Werdegang des Zentrums Selbsthilfe Basel.....	3
2.2 Dienstleistungsspektrum	4
2.2.1 Help Point.....	4
2.2.2 Selbsthilfegruppen	5
2.2.3 Selbsthilfegruppen plus	5
3. Finanzen	6
3.1 Erfolgsrechnung 2007 - 2011	6
3.2 Reserven.....	7
3.3 Subventionsbeiträge für die Aktivitäten des Zentrum Selbsthilfe Basel.....	8
3.3.1 Beteiligung des Kantons Basel-Stadt.....	8
3.3.2 Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft.....	8
3.3.3 Weitere Beteiligungen	9
4. Ausblick	9
4.1 Dienstleistungsspektrum	9
4.1.1 Help Point.....	9
4.1.2 Selbsthilfegruppen	9
4.1.3 Selbsthilfegruppen plus	10
4.1.4 Weitere Projekte	10
5. Subventionierung für die Jahre 2013 - 2014	10
5.1 Antrag Zentrum Selbsthilfe	10
5.2 Leistungsauftrag für die Jahre 2013 – 2014	11
5.3 Subventionsbetrag	11
6. Eckpunkte der Leistungsvereinbarung	12
6.1 Leistungen.....	12
6.2 Leistungsumfang.....	12
6.3 Berichterstattung	12
6.4 Laufzeit.....	12
7. Erfüllung der Grundsätze für kantonale Subventionen	13
8. Antrag	14

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, dem Zentrum Selbsthilfe Basel für die Jahre 2013 bis 2014 Ausgaben in der Höhe von CHF 600'000 (jährlich CHF 300'000), nicht indexiert, zu bewilligen. Die Ausgabe ist im Budget 2013 eingestellt. Als Rechtsgrundlage dienen das Gesundheitsgesetz vom 21. September 2011 (§56, SR 300.100) sowie das Subventionsgesetz (SR 610.500) vom 18. Oktober 1984.

2. Ausgangslage

Das Zentrum Selbsthilfe Basel (ZSH) versteht sich als Fachstelle für Gruppenberatung und Empowerment und ist Teil eines anerkannten und etablierten Bereichs der sozial-psychiatrischen Versorgungsstruktur im Kanton Basel-Stadt. Es fördert darüber hinaus auch im Kanton Basel-Landschaft die Selbsthilfe von psychisch kranken Menschen. In den beiden Halbkantonen sind zurzeit über 170 Gruppen zu mehr als 80 verschiedenen Themen aktiv. Selbsthilfegruppen leisten einen wichtigen Beitrag in der Gesundheitsförderung und Prävention. Teilnehmende an Selbsthilfegruppen übernehmen Verantwortung für ihre Gesundheit, nutzen medizinische Angebote gezielter und zeigen eine grössere Compliance in der Zusammenarbeit mit Fachpersonen.

Das ZSH hat mit Schreiben vom 15. Dezember 2011 die Weiterführung des Subventionsverhältnisses mit einem erhöhten Subventionsbetrag von jährlich CHF 315'000 beantragt.

2.1 Werdegang des Zentrums Selbsthilfe Basel

Unter dem Namen Selbsthilfezentrum Hinterhuus, gründeten im Jahr 1981 zwei Frauen das erste Selbsthilfezentrum in Basel. Die Räumlichkeiten befanden sich in einer Wohnung im Hinterhaus an der Feldbergstrasse 55. Im Jahr 1989 wurde das Selbsthilfezentrum ein eingetragener Verein, der seit 1991 vom Kanton Basel-Stadt und ab 1993 vom Kanton Basel-Landschaft sowie vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) finanziell unterstützt wird. Darüber hinaus steht das Selbsthilfezentrum Zentrum als C-Organisation¹ unter dem Patronat der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige). Auf Grund der Forderung des BSV, sich einer Dachorganisation anzuschliessen, folgte im Jahr 1999 der Anschluss an die Dachorganisation KOSCH (Koordination und Förderung von Selbsthilfegruppen in der Schweiz) sowie im Jahr 2000 pro infirmis. Ein Jahr später kam es zu einer Neuausrichtung des Leistungsspektrums und mit ihr zu einer Namensumbenennung in Zentrum Selbsthilfe Basel. Das Dienstleistungsspektrum wurde um den Help Point sowie die Selbsthilfegruppen plus erweitert und erforderte neue Räumlichkeiten, welche im Vorderhaus an der Feldstrasse 55 gefunden werden konnten. Im letzten Jahr feierte das ZSH sein 30-jähriges Bestehen. Der Verein beschäftigt aktuell 7 Personen, welche sich 450 Stellenprozent aufteilen und von einem 5-köpfigen Vorstand geleitet werden.

¹ C-Organisationen sind selbständige Institutionen, in deren leitenden Organen die GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) durch mindestens einen vom Vorstand ernannten Delegierten vertreten ist. Die Kriterien für die Aufnahme als C-Organisation sind: Innovation, eine Nische im sozialen oder kulturellen Basel ausfüllen, geordnete finanzielle Verhältnisse, klare Strukturen, gute Führung.

2.2 Dienstleistungsspektrum

Zu den Kernaufgaben des ZSH gehören die drei folgenden Bereiche:

- Die niederschwellige Kurzberatung im **Help Point** gibt Ratsuchenden Informationen rund um das Thema Selbsthilfe und triagiert bei Bedarf an eine entsprechende Institution.
- Im Bereich **Selbsthilfegruppen** vermittelt das ZSH in bestehende Gruppen, unterstützt neue Gruppengründungen, berät bestehende Gruppen und vernetzt Gruppen untereinander.
- In den geleiteten **Selbsthilfegruppen plus** (Sozialberatung in Gruppen) werden Menschen mit einer psychischen und/ oder körperlichen Beeinträchtigung, in ihren Fragen zur Alltagsbewältigung beraten und unterstützt.

2.2.1 Help Point

Die Beratungsstelle Help Point bietet Ratsuchenden Informationen an und vermittelt in bestehende Selbsthilfegruppen. Dies geschieht in der Regel telefonisch, per Mail oder im persönlichen Kontakt vor Ort.

Anzahl Kurzberatungen im Help Point (persönliche Beratungen, Telefonberatungen, Mailberatungen)							
Jahr	Total	BS	%	BL	in %	Unbekannt	%
2007	1242	622	50.10	366	29.45	238	19.15
2008	1347	768	57.00	382	28.35	197	14.65
2009	1386	868	62.65	381	27.50	137	9.90
2010	1322	785	59.40	365	27.60	172	13.00
2011	1368	844	61.70	372	27.20	152	11.10

Tabelle 1: 5-Jahresrückblick über die Anzahl der Kurzberatungen im Help Point.

Quelle: Statistiken 2011, Zentrum Selbsthilfe Basel.

Die Kurzberatungen haben im Jahr 2011 mit 1368 Anfragen gegenüber dem Vorjahr (2010: 1322) leicht zugenommen. Im 5-Jahresrückblick lässt sich feststellen, dass sich die Kurzberatungen bei einem Jahresdurchschnitt von 1333 Beratungen eingependelt haben. Die basel-städtische Bevölkerung hat das Angebot im Jahr 2011 mit 844 Beratungen in Anspruch genommen, was im Vorjahresvergleich ein Anstieg um knapp 8% bedeutet. Es konnte aufgezeigt werden, dass eine Zunahme der Anfragen per Mail bei gleichzeitiger Abnahme der telefonischen Anfragen stattgefunden hat. Im Jahr 2007 gingen 21% der Anfragen per Mail ein, während dieser Anteil im Jahr 2011 auf 30% gestiegen ist. Von den insgesamt 1368 Anfragen wurden 55% am Telefon, 30% per Mail und 15% im persönlichen Kontakt beraten. Auffallend ist zu dem die Zunahme der Kurzberatungen zu Fragen der psychischen Erkrankungen. Waren es im Jahr 2007 noch 31%, stieg die Anzahl der Anfragen bis Ende 2011 auf 40%. Die Anfragen haben sich 2011 thematisch wie folgt verteilt: 40% psychische Erkran-

kungen, 34% psychosoziale Themen, 16% körperliche Erkrankungen sowie 10% sonstige Themen.

2.2.2 Selbsthilfegruppen

Die Zahl der Selbsthilfegruppen ist in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben. Von insgesamt 178 Selbsthilfegruppen im 2011, befinden sich 102 im Kanton Basel-Stadt. Die Erhebung erfolgt von Seiten des ZSH jährlich, mit dem Ziel die Dateien für Beratungen so aktuell wie möglich zu erhalten. Eine Übersicht über die derzeit aktiven Selbsthilfegruppen wird auf der Homepage vom ZSH aufgezeigt (www.zentrumselbsthilfe.ch).

Anzahl der aktiven Selbsthilfegruppen					
Jahr	Total SHG	BS	%	BL	%
2007	173	106	61.25	67	38.75
2008	172	105	61.05	67	38.95
2009	167	100	59.90	67	40.10
2010	164	96	58.55	68	41.45
2011	178	102	57.30	76	42.70

Tabelle 2: 5-Jahresrückblick über die Entwicklung der aktiven Selbsthilfegruppen, die zur Vermittlung zur Verfügung standen. Quelle: Statistiken 2011, Zentrum Selbsthilfe Basel.

Im letzten Jahr wurden im Kanton Basel-Stadt 17 Gruppen neu aufgebaut werden, wovon sieben Gruppen mit der Unterstützung des ZSH gegründet wurde. Zu den Themen der neu gegründeten Gruppen gehören u.a. Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom (ADHS), Endometriose, Epilepsie, Eltern psychisch kranker Kinder. Die Gruppenneugründungen werden vom ZSH in ihrer Startphase begleitet. Der Besuch der Selbsthilfegruppe ist kostenlos, sofern keine Kosten für Raummiete anfallen, welche in der Regel unter den Teilnehmenden aufgeteilt (je nach Teilnehmerzahl max. 5 Franken pro Person/ Abend) werden. Im vergangenen Jahr haben sich 14 Selbsthilfegruppen, davon 11 im Kanton Basel-Stadt aufgelöst, da sich zum grössten Teil die ursprüngliche Absicht der Gruppe erfüllt hat.

2.2.3 Selbsthilfegruppen plus

Das Angebot Selbsthilfeberatung in Gruppen richtet sich an Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. Mit einem wöchentlichen Treffen, in einen Zyklus von jeweils 12 Wochen, finden Teilnehmende durch den Austausch mit anderen aus ihrer Isolation und unterstützen sich in ihrer Alltagsbewältigung. Das Angebot ergänzt und entlastet somit weitaus teurere therapeutische und klinische Massnahmen. Im Jahr 2011 haben 185 Teilnehmende an den 20 durchgeführten Gruppenzyklen teilgenommen. Davon kamen 134 Personen aus dem Kanton Basel-Stadt. Dies stellte die höchste Teilnehmerzahl in den letzten fünf Jahren dar. Insbesondere der Anteil an Menschen mit einer IV-Rente ist in der Gruppe von 74% auf 78%

gestiegen. Ein weiterer Anstieg an diesem Klientel wird vom ZSH in den nächsten Jahren erwartet.

Selbsthilfegruppen plus (Anzahl beratende Personen)							
Jahr	Total	BS	%	BL	%	übrige Region	%
2007	189	130	68.80	46	24.35	13	6.90
2008	151	109	72.20	29	19.20	13	8.60
2009	171	120	70.20	39	22.80	12	7.00
2010	186	125	67.20	46	24.75	15	8.05
2011	185	134	72.40	39	21.10	12	6.50

Tabelle 3: 5-Jahresrückblick über die Anzahl der beratenden Personen in den Selbsthilfegruppen plus.

Quelle: Statistiken 2011, Zentrum Selbsthilfe Basel.

Ab 2010 finanziert der Kanton Basel-Landschaft das Angebot der Sozialberatung in Gruppen nicht mehr. Dennoch nahmen in den letzten zwei Jahren Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft an dem Angebot teil. Ein Grossteil dieser Personen werden von Mitarbeitenden aus Institutionen (u.a. externe psychiatrische Dienste, niedergelassene Ärzte) oder wurden über das Internet auf das Angebot aufmerksam.

Ein Zyklus der Sozialberatung in Gruppen (12 Wochen à 2 Std. + einer Einzelberatung) kostet pro Person CHF 2'197. Sie wird zu 37% vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) über die Dachorganisation Pro infirmis, zu 17% durch Eigenleistungen (Spenden und Beiträge der Teilnehmer) und zu 46% durch den Kanton gedeckt. Der Fehlbetrag der Klienten aus dem Kanton Basel-Landschaft wurde bis Jahresende 2011 vom ZSH getragen. Ab 2012 werden diese Klienten nur noch mit einer Kostenbeteiligung von deren Wohnsitzgemeinde ausgenommen.

3. Finanzen

3.1 Erfolgsrechnung 2007 - 2011

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die finanzielle Situation des ZSH über die letzten fünf Jahre und stellt diesem die Budgetwerte 2012 gegenüber (in CHF/gerundet):

Aufwand	2007	2008	2009	2010	2011	Budget 2012
Personalaufwand	542'767	563'812	573'107	569'055	581'355	606'305
Dienstleistungsaufwand	29'474	32'910	31'167	32'658	37'371	30'044
Raumaufwand	54'547	69'058	82'520	74'171	66'424	75'490
Verwaltungsaufwand	11'764	9'062	6'358	2'993	3'307	10'000
Übriger Aufwand ²	37'123	27'453	27'475	43'772	49'945	37'300
Total Aufwand	675'675	702'295	720'627	722'649	738'402	759'139
Ertrag						
Subvention BS	280'000	285'000	285'000	300'00	300'000	300'000
Subvention BL	80'000	120'000	143'000	115'000	115'000	100'000
Beitrag Gemeinden BL		2'700	3'000	1'000	2'700	2'500
Beitrag Pro Infirmis	191'020	171'250	180'480	180'000	182'000	182'000
Beitrag KOSCH ³	55'757	46'285	47'531	47'955	48'083	36'877
Beitrag GGG / Spenden, Mitglieder- beiträge	48'478	50'069	46'445	54'226	55'530	60'500
Übriger Ertrag	23'207	29'462	23'675	32'983	33'629	33'850
Auflösung Rückstel- lung						26'000
Total Ertrag	678'462	704'766	729'131	731'165	736'943	741'727
Erfolg	2'787	2'471	8'504	8'515	-1'458	-17'412

Tabelle 4: Erfolgsrechnung 2005 – 2011 und Budget 2012 des ZSH.

Im Jahr 2011 ist ein Verlust von CHF 1'458 zu verzeichnen. Durch die im Jahr 2012 zum Tragen kommenden Subventionsrückgänge bei der Dachorganisation Selbsthilfe Schweiz und beim Kanton Basel-Landschaft, ist in den folgenden Jahren mit einem erneuten Verlust im Jahresabschluss zu rechnen. Für das Jahr 2012 geht das ZSH vom einen Verlust in Höhe von CHF 17'412 aus, welcher über das „erarbeitete freie Vereinskaptal“ von CHF 56'408 noch gedeckt werden kann. Die zu erwartenden Verluste für die Jahre 2013 und 2014 werden jährlich mit rund CHF 18'000 budgetiert und haben zur Folge, dass das „freie Vereinskaptal“ bis Ende 2014 verbraucht sein wird.

3.2 Reserven

Die Bilanz per 31. Dezember 2011 weist Reserven in Höhe von CHF 270'000 auf, welche sich aus Reserven für Löhne, Mieten und Leistungen zusammensetzen. Die Reserven sollen gewährleisten, dass bei einer Auflösung des Vereins eine ordentliche Abwicklung sichergestellt werden kann. In den Subventionsanweisungen ist geregelt, dass die maximale Rückstellungssumme nicht mehr als 50% der durchschnittlichen Personalkosten der letzten beiden Rechnungsjahre betragen darf. Die maximale Rückstellungssumme des ZSH würde sich

² Mittelbeschaffung, Verein

³ KOSCH firmiert ab 01.01.2012 unter Selbsthilfe Schweiz

für das Jahr 2010 - 2011 auf CHF 287'602 belaufen und liegt mit knapp CHF 18'000 unter dem vorgegebenen Maximum.

Bilanz Zentrum Selbsthilfe 2011

Aktiven		Passiven	
Flüssige Mittel	187'429	kurz. Verbindlichkeiten	944
Forderungen	54	kurz. Finanzverbindlichkeiten	5'178
Akt. Rechnungsabgr.	5'854	Total Fremdkapital kurzfristig	6'122
Total Umlaufvermögen	193'337		
		langfristige Verbindlichkeiten	660
Finanzanlagen	170'100	Rückstellungen	31'705
Total Anlagevermögen	170'100	Total Fremdkapital langfristig	32'365
		Reserve Löhne/ Mieten	150'000
		Reserve Leistungen	120'000
		Erarbeitetes freies Kapital	56'408
		Total Eigenkapital	326'408
		Verlust	-1'458
Total Aktiven	363'437	Total Passiven	363'437

3.3 Subventionsbeiträge für die Aktivitäten des Zentrum Selbsthilfe Basel

3.3.1 Beteiligung des Kantons Basel-Stadt

Um der Entwicklung der Beiträge des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) in Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen Rechnung zu tragen, wurden die Subventionsverträge 2008 und 2009 jeweils mit einer einjährigen Laufzeit abgeschlossen. Der Grosse Rat beschloss am 17. März, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 09.1915.01 vom 10. November 2009 und nach dem mündlichen Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission vom 17. März 2010, dem Zentrum Selbsthilfe Basel für die Jahre 2010 bis 2012 einen jährlichen, nicht indexierten Beitrag von CHF 300'000 zu gewähren.

3.3.2 Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft

Der Kanton Basel-Landschaft hat für die Vertragsperiode 2012 – 2014 aufgrund von Sparmassnahmen die jährlichen Subventionsbeiträge um CHF 15'000 gekürzt. Dem ZSH stehen für die Angebote Selbsthilfegruppen und Anlaufstelle Help Point somit jährlich CHF 100'000 zur Verfügung. Der Subventionsabbau hat einen Leistungsabbau für den Kanton Basel-

Landschaft zur Folge. Die Unterstützung von Neugründungen von Selbsthilfegruppen aus diesem Kanton wird nur noch in einem Umfang von 2 - 4 Gründungsbegleitungen pro Jahr geleistet und wird nur mit einer entsprechenden Finanzierungsbeitrag über die jeweilige Wohnsitzgemeinde durchgeführt.

3.3.3 Weitere Beteiligungen

Neben den über die Dachorganisation Selbsthilfe Schweiz (bis Ende 2011 Stiftung KOSCH) ausgerichteten BSV-Beitrag erhält das ZSH auch einen BSV-Beitrag, der über die Pro infirmis ausgerichtet wird. Des Weiteren erhält das ZSH direkte Erträge aus Eigenleistungen (z.B. Vermietung der Gruppenräume, Beiträge von Klienten) und indirekte Erträge wie z.B. Mitgliederbeiträge und Spenden. Der Beitrag des BSV an die Dachorganisation Selbsthilfe Schweiz ist in den letzten Jahren trotz starkem Wachstum des Selbsthilfenetzwerkes und der Eröffnung weiterer kantonaler Kontaktstellen gleich hoch geblieben. Ein neuer Verteilungsschlüssel, der zu den bisherigen Kriterien wie Anzahl Selbsthilfegruppen im Kanton und Jahresrechnung neu auch die Bevölkerungsdichte gewichtet, hat zu einer Umschichtung der Beiträge geführt. Für das ZSH hat die neue Vertragsperiode (2012 – 2014) mit dem Dachverband zu einem Subventionsrückgang von CHF 11'123 geführt und beläuft sich aktuell auf CHF 36'877.

4. Ausblick

4.1 Dienstleistungsspektrum

4.1.1 Help Point

Aufgrund des veränderten Nachfrageverhaltens und den unterschiedlichen Öffnungszeiten unter der Woche, die bei den Ratsuchenden zu Verwirrungen führten, wurden die Öffnungszeiten der Beratungsstelle Help Point angepasst. Ab 1. Mai 2012 wurde die persönliche Bearbeitungszeit (ohne Voranmeldung) auf einen Dienstag gelegt und mit einem erweiterten Zeitfenster von 12:00 – 18:00 Uhr versehen. Die Telefonische Beratung erfolgt am Montag von 10:00 – 12:00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 15:00 – 17:00 Uhr. Die Beratung per Mail erfolgt täglich von Montag bis Donnerstag. Mit den geänderten Öffnungszeiten über Mittag und in den Abend hinein wird den Bedürfnissen der Klienten Rechnung getragen.

4.1.2 Selbsthilfegruppen

In den vergangenen zwei Jahren wurde das Konzept *Beratung bestehender Selbsthilfegruppen* überarbeitet, mit dem Ziel die Ressourcen und Lernpotenziale in den einzelnen Gruppen zu fördern. Hierfür wurden insbesondere die Methoden zu den Themen Konfliktlösung, Moderation in Gruppen und Integration neuer Mitglieder erweitert, die in den nächsten Jahren voll zum Einsatz kommen werden.

Das Zentrum Selbsthilfe arbeitet in einem Projekt „Peer-Assistenz Bedarfserfassung“ eng mit der Abteilung Prävention des Gesundheitsdepartments Basel-Stadt zusammen. Im

Rahmen des Projektes wurden im Januar und März diesem Jahres alle Teilnehmenden der Selbsthilfegruppen eingeladen, Ideen zu sammeln und den Bedarf zur Förderung der Selbsthilfe zu ermitteln. Im Rahmen dieser Treffen wurde ein mobiler interaktiver Informationsstand entwickelt der an Tagungen, Messen und öffentlichen Orten zum Einsatz kommen soll.

4.1.3 Selbsthilfegruppen plus

Die steigende Nachfrage nach Gruppenberatungen mit kreativen Methoden veranlasste das ZSH, ab März 2012 das Angebot um „Lösungsorientiertes Malen“ zu erweitern. Im Lösungsorientierten Malen werden Themen aus den Bereichen Alltagsbewältigung, Ängste, Beziehungen, Entscheidungen, Träume aufgearbeitet. Prognosen des ZSH geht davon aus, dass die Anzahl der psychisch erkrankten Personen aus dem Kanton Basel-Stadt zunehmen wird und vermehrt das Angebot von kreativen Methoden nutzen wird.

4.1.4 Weitere Projekte

Das ZSH möchte das Pilotprojekt *Peerassistenz* lancieren. Im Projekt *Umsetzung des Konzepts Behindertenhilfe* der Behindertenhilfe Basel-Stadt und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft wird ein Systemwechsel bei der Finanzierung zukünftiger Leistungen eingeleitet. Personen mit einer IV-Rente werden zukünftig einen individuellen Bedarf an Unterstützung anmelden und auf Grund eines Leistungskataloges ein persönliches Budget erhalten. Das Pilotprojekt *Peerassistenz* soll Menschen mit einer psychischen Erkrankung (die sich in einem stabilen Zustand befinden) in einem Ausbildungskurs (Peer-Ausbildung) befähigen, andere ratsuchende Menschen mit derselben psychischen Beeinträchtigung bei der Bedarfsanmeldung sowie bei der Organisation der benötigten Leistung zu unterstützen. Die Information zum Angebot der Peer-Ausbildung erfolgt an Teilnehmer im ZSH und über die Bekanntmachung in verwandten Institutionen im psychosozialen Umfeld. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Finanzierung des Projektes noch offen.

5. Subventionierung für die Jahre 2013 - 2014

5.1 Antrag Zentrum Selbsthilfe

Das ZSH beantragt einen Subventionsbeitrag in Höhe von CHF 315'000 pro Jahr, was gegenüber dem aktuellen Subventionsbetrag einer Erhöhung um jährlich CHF 15'000 pro Jahr entspricht. Die Erhöhung ergibt sich aus:

- Zunahme der basel-städtischen Klienten im Angebot „Selbsthilfegruppen plus“ mit CHF 5'000 p.a.
- Ausgleich des Subventionsrückgangs des Dachverbandes Selbsthilfe Schweiz mit CHF 5'000 p.a.
- Lohnstufensprung gemäss Personalanstellungen beim Kanton (inkl. ganzjähriger Ausbildungsplatz) mit CHF 5'000 p.a.

5.2 Leistungsauftrag für die Jahre 2013 – 2014

Die Bemessung des Subventionsbeitrags ist folgender Leistungsauftrag zugrunde gelegt:

1. Die Anlaufstelle **Help Point** muss innerhalb einer normalen Arbeitswoche zu publizierten Zeiten während mindestens **sechs Stunden** verteilt auf drei Arbeitstage telefonisch erreichbar sein und mindestens **sechs Stunden** geöffnet sein. Eingehende Mails werden an den vier Arbeitstagen täglich beantwortet.
2. Die Standortförderung von **Selbsthilfegruppen** soll so ausgestaltet werden, dass ein mittlerer Wert von mindestens 80 Gruppen im Kanton Basel-Stadt gewährleistet ist.
3. Das Angebot im Bereich der **Sozialberatung in Gruppen** wird jährlich von mindestens 70 Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt genutzt. Angeboten werden pro Woche mindestens fünf verschiedene geleitete Gruppen mit einer Gesamtdauer von wenigstens zehn Wochenstunden. Ferner besteht die Möglichkeit zu Einzelberatungen im Umfang von mindestens einer Einzelberatung pro Zyklus und Klient/ Klientin des Angebots „Sozialberatung in Gruppen“.

Werden diese Kriterien um mehr als 20% unterschritten, kann eine anteilige Kürzung des Subventionsbeitrags erfolgen.

5.3 Subventionsbetrag

Das Dienstleistungsangebot des ZSH eine ergänzende und finanziell entlastende Massnahme zu den kostenintensiven ambulanten oder stationären Massnahmen darstellt. Darüber hinaus tragen die unterstützenden und flankierenden Angebote des ZSH massgeblich zur psychosozialen Versorgung der Wohnbevölkerung bei. Angesichts des grossen Bedarfs nach den Leistungen des ZSH und der damit verbundenen finanziellen Entlastung des Gesundheitswesens, ist die Dienstleistung als äusserst sinnvoll zu bewerten und weiterhin subventionswürdig.

Der Kanton Basel-Stadt sieht, wie in der vorangegangenen Subventionsperiode, von einer Subjektfinanzierung bei dem ZSH Dienstleistungsspektrum Help Point und Selbsthilfegruppen ab. In den Vertragsverhandlungen wurde mit dem ZSH vereinbart, dass sich der Kanton Basel-Stadt mit CHF 85'000 p.a. an der Anlaufstelle Help Point und mit CHF 110'000 p.a. an den Selbsthilfegruppen beteiligt.

Des Weiteren ist bei diesen beiden Angeboten ein direkter Vergleich der Betriebsbeiträge des Kantons Basel-Stadt mit denen des Kantons Basel-Landschaft möglich. Die finanzielle Beteiligung der Kantone entspricht ihrem Leistungsbezug, es findet keine Quersubventionierung des Kantons Basel-Stadt für Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft statt.

Die Subjektfinanzierung findet Anwendung beim Angebot "Sozialberatung in Gruppen", welche mit CHF105'000 p.a. vom Kanton Basel-Stadt finanziert wird. Pro Person mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt und Gruppenzyklus beteiligt sich der Kanton mit CHF 1'050. Der

Subventionsbeitrag ist gegen oben begrenzt, es werden höchsten 100 Personenzyklen pro Jahr finanziert, d.h. max. CHF 105'000.

Zusammen mit den CHF 195'000 für die Anlaufstelle Help Point und die Selbsthilfegruppen resultiert ein Subventionsbetrag von CHF 300'000 p.a.

Anlaufstelle Help Point	CHF 85'000 p.a.
Selbsthilfegruppen	CHF 110'000 p.a.
Sozialberatung in Gruppen	
Höchstens 100 Zyklen à CHF 1050	CHF 105'000 p.a.
Total	CHF 300'000 p.a.

6. Eckpunkte der Leistungsvereinbarung

6.1 Leistungen

Der Auftrag 2013 – 2014 umfasst die folgenden Leistungen

- Führung der Anlaufstelle Help Point und Kurzberatung von Einzelpersonen zur Selbsthilfe oder Angebote im sozialen Basel (Information und Beratung von Betroffenen, Angehörigen, Fachpersonen, weitere Beratungsstellen inkl. Spitäler über die Möglichkeiten der Selbsthilfe).
- Koordination, Neugründung, Begleitung und Beratung von Selbsthilfegruppen in Basel-Stadt.
- Initiierung und Leitung von Gruppen für Menschen mit psychischen und / oder körperlichen Störungen im Rahmen von Sozialberatungen in Gruppen.

6.2 Leistungsumfang

- Die niederschwellige Kurzberatung durch den Help Point soll in gleichbleibender Höhe gewährleistet werden.
- Beibehaltung der Anzahl von bestehenden Selbsthilfegruppen im Kanton Basel-Stadt.
- Die Sozialberatungen in Gruppen werden von mindestens 70 Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt genutzt.

6.3 Berichterstattung

- Jährlicher Bericht inkl. Jahresrechnung und Bilanz.
- Statistiken über die Nutzung der Leistungseinheiten.

6.4 Laufzeit

Der neue Subventionsvertrag zwischen dem ZSH und dem Kanton Basel-Stadt wird mit einer zweijährigen Laufzeit (2013 – 2014) abgeschlossen um zeitgleich mit den Subventionsverhandlungen des Kantons Basel-Landschaft zu laufen.

7. Erfüllung der Grundsätze für kantonale Subventionen

Das vorliegende Subventionsgesuch erfüllt die Voraussetzungen des kantonalen Subventionsgesetzes vom 18. Oktober 1984.

a) Nachweis eines öffentlichen Interesses an der Aufgabenerfüllung

Das ZSH ist ein Teil eines anerkannten und etablierten Bereichs der sozial-psychiatrischen Versorgungsstruktur im Kanton Basel-Stadt. Es liegt im öffentlichen Interesse des Kantons, das Angebot aufrecht zu erhalten und hierfür ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen.

b) Gewährleistung der sachgerechten Aufgabenerfüllung durch den Subventionsnehmer

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt seit dem Jahr 1991 das Angebot des ZSH. Die Leistungserfüllung erfolgte transparent und weist einen hohen Qualitätsstandard auf. Es gab zu keinem Zeitpunkt Anlass zu Kritik. Mit der Finanzierung durch pro infirmis und dem Dachverband Selbsthilfe Schweiz unterliegt das ZSH deren Bestimmungen und Qualitätsmanagement und stellt einen weiteren Garanten für die Gewährleistung der sachgerechten Aufgabenerfüllung dar. Darüber hinaus konnte in 2009 das zweijährige Projekt zur Entwicklung von Qualitätsstandards der Interessengemeinschaft Schweizerische Kontaktstellen (IGSK) erfolgreich abgeschlossen werden. Die erste Fremdevaluation durch zwei Selbsthilfe-Kontaktstellen (Aargau und Graubünden) wurde 2010 durchgeführt. Mit diesen Massnahmen erfüllt das ZSH sämtliche Qualitäts-Standards, die vom Gesundheitsdepartement (GD) eingesehen wurden.

c) Nachweis angemessener Eigenleistungen des Subventionsempfängers und Nutzung seiner Ertragsmöglichkeiten

Mitgliederbeiträge, Eigenmittel, Spenden und BSV-Beiträge (pro infirmis und Dachverband Selbsthilfe Schweiz) stellen knapp 50% der Finanzierung des ZSH sicher. Im Bereich der Selbsthilfegruppen plus wird eine Kostenbeteiligung in Höhe von CHF 120 für IV-, AHV- und Sozialhilfebezüger und CHF 180 für alle anderen veranschlagt und ermöglicht, dass dieser Bereich kostendeckend angeboten werden kann. Aufgrund der Niederschwelligkeit des Angebots Kurzberatung Help Point ist es nicht möglich, von den Klienten kostendeckende Beiträge für die in Anspruch genommenen Leistungen zu verlangen. Im Bereich Selbsthilfe bringen die Initianten bei einer Gruppengründung oder später die Mitglieder einer Selbsthilfegruppe ein hohes Mass an Eigenverantwortung und Eigenleistung mit. Ihr Engagement entlastet die staatlichen Stellen der Gesundheitsversorgung in einem hohen Masse.

d) Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann

Das ZSH könnte ohne die kantonalen Subventionen sein Leistungsspektrum nicht aufrecht erhalten. Dies hätte zur Folge, dass der Betrieb eingestellt werden müsste und der Kanton die Aufgaben in eigener Regie übernehmen müsste.

8. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfs.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht Subventionen an das Zentrum Selbsthilfe Basel für die Jahre 2013 bis 2014

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

1. Für Subventionen an das Zentrum Selbsthilfe Basel werden, für die Jahre 2013 bis 2014, Ausgaben von CHF 600'000 (jährlich CHF 300'000), nicht indiziert, bewilligt. (Postition 730900706019)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.